

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 03.03.2015

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 17.03.2015
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 26.03.2015
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 14.04.2015
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 28.04.2015 Beschluss-Nr.:S 05/96/15

**Betreff: 7. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-
Gelände“ (Erweiterung der Schule)**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans "Schwermaschinenbau-Gelände" in der Fassung vom 26. November 2014 und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans "Schwermaschinenbau-Gelände" in der Fassung vom 26. November 2014 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan zur 7. Änderung des Bebauungsplans "Schwermaschinenbau-Gelände" i. d. Fassung vom 03. März 2015 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans "Schwermaschinenbau-Gelände" ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19. April 2011 (Beschlussnummer G 17/305/11) den Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ gefasst.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans "Schwermaschinenbau-Gelände" in der Fassung vom 26. November 2014 wurde in der Zeit vom 29. Dezember 2014 bis einschließlich 03. Februar 2015 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die geänderte Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es ist eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 19. Dezember sind 26 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 03. Februar 2015 gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben 18 eine Stellungnahme abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden anteilig von der Betreiberin der Schule und der Stadt Wildau (Produkt 51101 / Konto 54311000) getragen. Der Kostenanteil der Stadt Wildau beträgt € 4.000. Für die Übernahme der anteiligen Kosten ist mit der Betreiberin der Schule eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen worden. Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wurde das Planungsbüro SR • Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

